

welcher in DH. spur. 43 die Reise Gerhards nach Rom zu stammen scheint. Ja, nach dem Verhältniß dieses Spuriums zu der Urkunde des Bischofs Alexander von Lüttich vom J. 1131¹, wie es Sickel² klargelegt hat, müsste die Entstehung des Diploms Heinrichs I. erst etwa in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. oder noch später fallen.

Wann ist nun schliesslich die Vita Gerardi selbst verfasst worden?

Schultze³, auf die Autorität Sickels gestützt, welcher behauptete, dass von den älteren Diplomen für Brogne keines vor dem 12. Jahrh. entstanden sei, setzte die Entstehungszeit der Vita in das J. 1131, da das gefälschte Privileg Stephans in der Vita schon benutzt sei, diese also nach Sickels Urtheil frühestens im 12. Jahrh. entstanden sein müsse, und weil in dem erwähnten Jahre der Leib des heil. Gerhard in Gegenwart Alexanders von Lüttich feierlichst erhoben wurde, sich also an dieses Ereignis leicht der Wunsch nach einer Neubearbeitung der Lebensgeschichte des Brogner Heiligen knüpfen konnte.

Dem stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Zunächst ist zu bemerken, dass die Vita nach eigener Angabe des Verfassers auf Befehl des Abts Günther von Brogne entstanden ist⁴. Nach Fisen, Flores eccl. Leod. p. 446, regierte dieser die Abtei vom J. 1031—1062. Dagegen wird er in einer Traditionsurkunde vom J. 1070⁵ noch erwähnt, so dass wir seine Regierungszeit nicht genau feststellen können. Er scheint jedoch ungefähr in der Zeit von 1038—1070 der Abtei vorgestanden zu haben. An diesen Angaben zu zweifeln, liegt kein Grund vor.

Ferner wird von den Nachkommen Arnulfs des Grossen gesagt, dass sie noch jetzt in Flandern herrschten⁶. Das muss vor dem J. 1119 geschrieben sein, in welchem Jahre der Mannstamm der Arnulfinger mit Balduin VII. in Flandern erlosch. Da nun in der Vita die Miracula S. Gisleni von Rainer, welche etwa um 1035 verfasst wurden⁷, und das Privileg Stephans, welches nach dem Dec. 1038 entstanden ist, schon benutzt sind, so würden wir die Abfassung der Lebensbeschreibung des heiligen Gerhard etwa zwischen die Jahre 1038 und 1119 setzen; vermuthlich wurde sie aber noch im 11. Jahrh. verfasst, denn die diesem Jahrhundert fast ganz

1) Ann. de la soc. archéol. de Namur V, p. 430. 2) DD. imp. et regum I, DH. spur. 43, p. 77. 3) Die Klosterreform in Flandern und der heil. Gerhard, in den Forsch. z. D. Gesch. XXVI, S. 223 ff.

4) S. den Prolog der Vita SS. XV, p. 655. 5) Ann. de la soc. archéol. de Namur. I. c. p. 257. 6) Anfang vom c. 19, SS. XV, p. 669. Diese Bemerkung verdanke ich Herrn Dr. Holder-Egger. 7) S. die Einleitung zu der Ausgabe SS. XV, p. 579.